

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0068/2018
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	01.10.2018
Förderung von Investitionen in vollstationären Einrichtungen der Altenpflege Richtlinie der Stadt Amberg		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Franz Mertel		
Beratungsfolge	11.10.2018	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	22.10.2018	Stadtrat

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Mit Beschluss vom 28.09.2009 hat der Stadtrat der Stadt Amberg die damals geltende Richtlinie der Stadt zur Förderung von Investitionen in vollstationären Einrichtungen der Altenpflege aufgehoben, nachdem sich der Freistaat Bayern vorher schon aus der Altenpflege-Förderung zurückgezogen hatte.

Förderungen im Einzelfall hatte sich der Stadtrat vorbehalten.

Bei verschiedenen Gesprächen hat sich herausgestellt, dass generelle Vorgaben in Form einer Richtlinie hilfreich und sinnvoll wären, wenn konkrete Maßnahmen besprochen werden.

Um die Versorgung der Bevölkerung mit bedarfsgerechten, leistungsfähigen, stadtteilorientierten und aufeinander abgestimmten vollstationären Einrichtungen der Altenpflege sicherzustellen, schlägt die Verwaltung vor, die in Anlage beigefügte Richtlinie (Entwurf 03/2018) zu beschließen.

Die wesentlichen Eckdaten der Richtlinie sind:

- Förderung bedarfs- und betriebsnotwendiger Investitionen vollstationärer Einrichtungen der Altenpflege
- Zweckbindung für 30 Jahre
- Förderung durch Festbeträge in Form eines Darlehens
 - bis zu 40.000 € je anerkanntem Pflegeplatz
 - maximal in Höhe von 50 v.H. der förderfähigen Aufwendungen
 - in 2 möglichen Varianten
 - im Rahmen der finanz- und haushaltswirtschaftlichen Situation der Stadt Amberg

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:---

Alternativen:---

Anlagen:

Altenheimförderrichtlinie (Entwurf 03/2018)

11.10.2018
SI/HA/29/18

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

Die beiliegende Richtlinie zur Förderung von Investitionen in vollstationären Einrichtungen der Altenpflege (Entwurf 03/2018) wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

22.10.2018
SI/tr/78/18

Stadtrat

Beschluss:

Die beiliegende Richtlinie zur Förderung von Investitionen in vollstationären Einrichtungen der Altenpflege (Entwurf 03/2018) wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 36
Ablehnung: 0

Abdruck in RP, Ref. 2, 2.12, Ref. 3, Ref. 4, Registratur